

Titel: Kayserlich-privilegirte Hamburgische Neue Zeitung 2. May, 1772. 71. Stück + Extrablatt

Citation: "Kayserlich-privilegirte Hamburgische Neue Zeitung 2. May, 1772. 71. Stück + Extrablatt", i *Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet*, Hamburg, 1772, s. 5. Onlineudgave fra Trykkefrihedens Skrifter: https://tekster.kb.dk/text/tfs-texts-3_001-shoot-w3_001_050_p5_bZONE1329801.pdf (tilgået 23. april 2024)

Anvendt udgave: Luxdorphs samling af trykkefrihedens skrifter 1770-1773: Kwartbindet

Ophavsret: Materialet er fri af ophavsret. Du kan kopiere, ændre, distribuere eller fremføre værket, også til kommercielle formål, uden at bede om tilladelse.

[Læs Public Domain-erklæringen](#)

Die in dem fünf Bogen starken Urtheile gegen Struensee angeführte Gravamina sind: Die Anmaßung einer allzu grossen Gewalt; die Verurtheilung der Königs. Kaffen um mehr denn 15 Tonnen Goldes; die Verfälschung einer Assignation ; die Abdankung beyder Garden; die verdächtigen Anstalten, welche er innerhalb der Walle dieser Residenz machen lassen; u. s. w. Brandt aber ist , laut dem Ausspruche seiner Richter, wegen unmittelbar gegen die geheiligte Person des Königs begangener Verbrechen wobey die von ihm gemachten Eruptionen keine Statt finden könnten, verdammt worden. "Ocher (helstes in der Conclusion dieses im Gericht öffentlichen verlesenen und vom Könige in allen Punkten bestätigten Urtheils, das auch dem Vernehmen nach durch den Druck bekannt gemacht werden wird) hat Graf Johann Friedrich Struensee nach des Dänischen Gesetzes 6 B 4 C. I A. , sich selbst zur wohlverdienten Strafe, und andern Gleichgesinnten zum Exempel und Abscheu, Ehre, Leben und Gut verbrochen und er seiner Gräflichen und andern ihm verliehenen Würden entsetzt zu werden, auch sein Gräfliches Wapen vom Scharfrichter zerbrechen Zu sehen, verdient. So soll auch Johann Friedrich Struensee zuerst die Hand und dann der Kopf abgehauen, hierauf aber sein Leib geviert theilt und die Stücke aufs Rad geflochten, Hand und Kopf aber auf einen Pfahl gesteckt werden. Graf Enevold Brandt hat, nach des Gesetzes 6 B 4-0. J A. Ehre, Leben und Gut verbrochen, und seiner Gräflichen und andern ihm verliehenen Würden entsetzt zu werden verdient; Sein Gräfliches Wapen auf dem Richtplatze vom Scharfrichter zer-